



GYMNASIUM  
AM  
OELBERG

# **Gewaltpräventionskonzept des Gymnasiums am Oelberg gemeinsam – aktiv – offen**

**Stand 14.06.2023**



## Inhalt

1	Präambel .....	3
2	Einleitung.....	3
3	Gewaltpräventionskonzept.....	4
3.1	„Gewalt“ im „schulischen System“ und ihre Ausprägungen .....	4
3.2	Wie mit „Gewalt“ umgehen? Unsere Grundsätze und Ziele am GaO .....	5
3.3	Präventionsmaßnahmen am GaO .....	6
3.3.1	Schulische Maßnahmen .....	6
3.3.2	Präventionsmaßnahmen im Unterricht – Beispiele für Unterrichtsvorhaben .....	7
3.4	Interventionsprogramm für einen internen Gewaltvorfall.....	12
3.4.1	Verbale Gewalt .....	12
3.4.2	Körperliche Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft.....	13
3.4.3	Mobbing.....	17
3.4.4	Gewaltverherrlichende/ sexualisierende Medien.....	20
3.5	Beratungskonzept am GaO .....	21
3.5.1	Ziele des Beratungskonzepts.....	21
3.5.2	Das Beratungsteam am GaO .....	23
3.5.3	Weitere Hilfen an der Schule (s. Ausgang des Plakates in der Schule) .....	24
3.5.4	Regionale außerschulische Beratungsstellen.....	24
3.5.5	Überregionale Beratungsstellen.....	26
3.6	Hausordnung des GaO.....	27
3.7	Vereinbarung: Schulethos.....	30
4	Quellen.....	31
5	Anhang: Falldokumentation und Reflektion.....	32



## 1 Präambel<sup>1</sup>

*Wir am Gymnasium am Oelberg sind eine **Gemeinschaft**,  
in der wir einen **respektvollen, toleranten und weltoffenen Umgang mit allen  
am Schulleben Beteiligten pflegen.***

*Wir verstehen uns als eine Institution,  
in der gymnasiale Bildung vermittelt wird,  
und als **Lebensraum**,  
in dem **Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird und Werte gelebt werden.***

*Dabei hilft uns unser **Weitblick** als Gymnasium im Siebengebirge.*

*GaO - hier sind wir **zuhause.***

*(Präambel des Leitbildes des Gymnasiums am Oelberg)*

## 2 Einleitung

Gegenstand des Gewaltpräventionskonzeptes ist das Thema „Gewalt“ in all ihren Ausprägungen. Das Gewaltpräventionskonzept hat das Ziel, sich darüber zu verständigen, wie bei unterschiedlichen Gewaltausprägungen Grenzen zu definieren sind und welche Konsequenzen und Maßnahmen vereinbart werden können, um eine friedliche, gewaltfreie Schulkultur zu leben.

Daneben soll das Gewaltpräventionskonzept helfen, Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen präventiv Alternativen und Vorgehensweisen aufzuzeigen, um Gewalt sowie der Eskalation von Konflikten vorzubeugen und im Falle von Gewalt angemessen reagieren zu können.

Das Gewaltpräventionskonzept soll helfen,

- Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen,
- Präventionsarbeit kontinuierlich zu gestalten,

---

<sup>1</sup> Stichworte zur Gewaltprävention in der Präambel unseres Leitbildes sind **grün** markiert.



- Deeskalationsstrategien einzuüben und zu praktizieren,
- Interventions- und Präventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln,
- den Blick auf das Angebot der Schule (z.B. Unterrichtsvorhaben, AGs, außerschulische Lernorte, Projektstage, Sportveranstaltungen usw.) als Elemente von Gewaltprävention zu weiten.

Das Gewaltpräventionskonzept ist damit eng vernetzt mit dem Beratungskonzept des GaO einerseits und weiteren Aktionen und Unterrichtsvorhaben andererseits, die soziale Kompetenz im schulischen Lernraum vermitteln und somit gewaltpräventiv sind.

### **3 Gewaltpräventionskonzept**

#### **3.1 „Gewalt“ im „schulischen System“ und ihre Ausprägungen**

Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dem ganz unterschiedliche Kinder und Jugendliche durch die Schulpflicht zusammenkommen. Dadurch wird Schule auch zu einem Ort, an den Konflikte aller Art täglich „mitgebracht“ werden.

Außerdem wird die spezielle Organisationsstruktur (das „System Schule“) auch für das Entstehen von Gewalt mit verantwortlich gemacht: Die Tatsache, im schulischen System Bewertungen machen zu müssen, kann bei Heranwachsenden erheblichen Stress und Druck erzeugen – oftmals verbunden auch mit Erwartungshaltungen von außen. Schwache Schulleistungen können u.a. zu mangelndem Selbstwert und auch zu persönlichen Krisen führen.

Gewaltformen im schulischen Kontext zwischen Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern lassen sich in der Regel in folgende Ausprägungen bzw. Kategorien aufteilen:

- verbale Gewalt (z.B. Beleidigung, Beschimpfung, Verleumdung, Stigmatisierung),
- psychische Gewalt (z.B. Ausgrenzung, (Cyber-)Mobbing, seelische Gewalt über einen längeren Zeitraum, Stalking, Nachstellen, Erpressung),
- körperliche Gewalt (z.B. Rempeleien, Schlägereien),
- Androhung von Gewalt,
- rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten,



- sexuelle Gewalt (z.B. erzwungene Körperkontakte, sexualisierende Äußerungen),
- Vandalismus, sächliche Gewalt.

## **3.2 Wie mit „Gewalt“ umgehen?**

### **Unsere Grundsätze und Ziele am GaO**

- Wir sehen unsere Aufgabe darin, am GaO ein freundliches Arbeitsklima und eine respektvolle Haltung aller am Schulleben Beteiligten zu schaffen und zu fördern, in der soziale und emotionale Kompetenzen gestärkt werden bzw. sich bewähren können, damit ein friedliches, gewaltfreies Schulleben gewährleistet ist.
- Wir möchten gerne eine positive und angstfreie schulische Lernkultur leben, die der Lernanstrengung von Schüler\*innen einen Sinn gibt und ihnen Anerkennung auch bei Schwierigkeiten zollt, indem wir individuelle Förderung als pädagogisches Prinzip verstehen.
- Insgesamt setzt das Gewaltpräventionskonzept auf ein hohes Maß an Transparenz, Kommunikation und Empathie. Das Konzept wird von der Lehrerschaft professionell gelebt und braucht auch die Unterstützung sowie die Bemühungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Eine positive und lösungsorientierte Grundhaltung gegenüber dem gemeinsamen Lernen von Lehrer\*innen und Schüler\*innen fördert unsere Gemeinschaft und macht so eine friedliche Schulkultur möglich.
- Wir formulieren als Schulgemeinschaft Regeln, setzen Grenzen und schreiten bei Gewalt zeitnah ein, indem wir Hilfe oder das gemeinsame Gespräch suchen.
- Das Sozialklima am GaO im Umgang aller miteinander ist von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt. Herabwürdigendes Verhalten sollen ebenso wie Prozesse der Etikettierung und Stigmatisierung vermieden werden. Wir arbeiten eng mit außerschulischen Ansprechpartner\*innen, Hilfen und Angeboten im Blick auf beginnende und entstandene Krisen zusammen.



- Dem Gewaltpräventionskonzept sind eine Auflistung aller schulischen [vgl. Kapitel 3.5.2 – 3.5.3] und außerschulischen Ansprechpartner\*innen sowie Hilfsangebote [vgl. Kapitel 3.5.4 – 3.5.5], unsere Hausordnung [vgl. Kapitel 3.6] und eine Vereinbarung zwischen allen am Schulleben Beteiligten [vgl. Kapitel 3.7: Schulethos] angefügt.

### **3.3 Präventionsmaßnahmen am GaO**

Prävention hat zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ein Verhaltensrepertoire entwickeln können, dass gewaltfreie Konfliktlösungen fördert und ihnen hilft, Selbstvertrauen und Zivilcourage zu entwickeln.

Zur Gewaltprävention gehört es auch, Orte und Möglichkeiten von Begegnung zu schaffen, die entstressend wirken, bewertungsfrei sind und die Persönlichkeitsbildung fördern.

Beste Gewaltprävention ist außerdem ein geordneter Lern- und Schulalltag und eine entstresste Lern- und Arbeitssituation im Unterricht zwischen allen Lernenden und Lehrenden.

#### **3.3.1 Schulische Maßnahmen**

- Elternbriefe,
- Elternabende,
- Arbeit der Beratungslehrer\*innen,
- Elterngespräche,
- Elternsprechtage,
- regelmäßige Klassenkonferenzen im Laufe des Schuljahres und bei Bedarf
- pädagogische Konferenzen,
- Duke-Programm,
- Projektstage,
- externe und interne Suchtprävention,
  - z.B. Drogenprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei, Medientage, Projekt zu Essstörungen usw.,



- sexualpädagogische Tage,
- gemeinsame Bastelnachmittage z.B. für den Green-Corner-Weihnachtsmarkt,
- Konzerte und Theateraufführungen,
- Schedrik-Chor,
- Klassenfrühstück,
- Spiel- und Sporttage,
- Exkursionen,
- Raum der Stille,
- Vielzahl von AGs,
- Sporthelfer\*innen-Ausbildung,
- Klassen- und Studienfahrten,
- Austauschprogramme,
- Streitschlichter\*innen-Ausbildung,
- Schulsanitäter\*innen-Ausbildung,
- Pausenangebote „Bewegte Pause“ – Pausensport,
- Orchester und Schüler\*innen-Band,
- Gottesdienste in den Kirchen vor Ort,
- Umsetzung von Klassenregeln,
- Training von Notfallmaßnahmen,
- deeskalierendes Verhalten von Lehrern und auch Schülern,
- Mobbing-Intervention durch „no-blame-approach“ (s. Kapitel 3.4.3),
- Programm „Erwachsen werden - Life Skills“ (Lions-Quest) durch geschulte Klassenlehrer\*innen.

### 3.3.2 Präventionsmaßnahmen im Unterricht – Beispiele für Unterrichtsvorhaben

<b>Fach: Biologie</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
9	Sexualkunde – Thema: Sexualisierte Gewalt / Sexuelle Gewalt



<b>Fach: Deutsch</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Kapitel 1: Unsere neue Schule – sich und andere informieren (→ Hausordnung, Klassenregeln) Kapitel 3.1.: Klassengespräche führen – mit Argumenten überzeugen/ Kann man streiten lernen? Kapitel 3.2.: Konflikte im Klassenraum
7	Kapitel 1.2: „Ich bin o.k.“ / Cybermobber sind feige! Kapitel 6.1: Krabat Kapitel 7.1: Balladen und Moritaten
8	Kapitel 9.1: Das Herz eines Boxers Kapitel 11: Tschick
EF	Emilia Galotti, Die Physiker
Q1/Q2	Woyzeck, Der Trafikant, Unter der Drachenwand, Nathan der Weise, Die Verwandlung

<b>Fach: Englisch</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
8	Unit 2: Segregation/ Racial Discrimination/ The Little Rock Nine
EF	Short Stories: <i>On the Bridge</i> ; <i>Chalk</i>
Q1	American Dream/ American Nightmare: Gun Control; American Foreign Policy; Isolationism/Interventionism;
Abiturthema ab 2025	Questions of Identity and Gender

<b>Fach: Erziehungswissenschaften</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
EF.1	Der demokratische Erziehungsstil als Ausdruck von gegenseitigem Respekt pädagogisches Leitmotiv der Mündigkeit und Selbstbestimmung im Sinn von Gewaltprävention
EF.2	Modelllernen nach Bandura – Gewalt kann erzieherisch durch wertvolle Vorbilder verhindert werden
Q1.1	Freuds psychoanalytisches Entwicklungsmodell; Verständnis der nach Freud vorherrschenden Triebe im Rahmen einer pädagogischen Gewaltprävention psychosoziales Entwicklungsmodell nach Erikson; Verständnis des Begriffs der Identitätsdiffusion und pädagogische Maßnahmen zur Gewaltprävention



Q1.2	Identitätsentwicklung und deviantes Verhalten im Jugendalter; Erkenntnis über den Prozess der Entwicklung delinquenten Verhaltens (Heitmeyer / Hurrelmann/ Keupp) und Ableitung von gewaltpräventiven Maßnahmen im Jugendalter
Q2.1	Erziehung im Nationalsozialismus und Entwicklung gewaltpräventiver Maßnahmen für Jugendliche in unserer Zeit
Q2.2	Bildung und Identitätsentwicklung; Verständnis für den Einfluss von Bildung und des Bildungssystems auf die (Identitäts-)Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Ableitung gewaltpräventiver Maßnahmen im Bildungssektor

<b>Fach: Französisch</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
8	Avoir un conflit et discuter (ein Streitgespräch führen, über Familiensammenhalt sprechen, seine Meinung äußern, Vorwürfe machen und argumentieren)
8	Ça me stresse! (über Schulstress sprechen, verschiedene Persönlichkeiten beschreiben, sich der eigenen Persönlichkeit bewusst werden, seinen Standpunkt erläutern und begründen)

<b>Fach: Kunst</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
alle	Wettbewerb (z.B. Krieg und Frieden)
alle	Fotografie zum Thema Gewalt
alle	Kunstgeschichte (Gewaltdarstellungen in der Kunst)
5	„Figürliche Darstellung szenisch bewegter Figuren“-Bewegung und Ausdruck in der Steinzeit (oder anderen Zeiten).
6	„Raum, Körper und Ansicht“-Narrative Zusammenhänge mit Hilfe grundlegender Mechanismen der Raum- und Flächenorganisation im Bild umsetzen. „Beziehungen zeigen.“-Zusammenhänge, Gefühle, Nähe oder Distanzen mit Farben zum Ausdruck bringen.
7	Darstellungen von Gewalt in der Druckgrafik.
8	„Inszenierung als Mittel der Identitätsfindung“ Vom Suchen und Finden von Identität in Kunst und Design.
9	„Verzerrte Welten“ Sich kontrastierende Elemente als Anlass nehmen, um neue Welten zu erschließen.
10	Digitale Bildwelten (Gewalt)
EF	Darstellung von Gefühlen anhand von Farben und Formen
Q1	Gewaltdarstellungen in der Malerei, Plastik und Fotografie
Q2	Performance zum Thema Gewalt



<b>Fach: Philosophie [SI: Praktische Philosophie]</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
6	Die Frage nach dem Anderen: „Der Mensch in der Gemeinschaft“ Verschiedene Perspektiven unterscheiden und in fiktiven Situationen darstellen (Sozialkompetenz / Perspektivwechsel: Rollenspiel).
7	Die Frage nach dem Anderen: „Begegnung mit dem Fremden“ Gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme in ihrer interkulturellen Prägung wahrnehmen (Sachkompetenz).
8	Die Frage nach dem Anderen: „Rollen und Gruppenverhalten“ Abhängigkeiten persönlicher Lebenslagen von gesellschaftlichen Problemen erkennen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erörtern (Sachkompetenz / Schwerpunkt Geschlechterrollen).

<b>Fach: Religion [evangelisch]</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Wir sitzen gemeinsam in einem Boot (Geschichte der Sturmstillung) - Wer ist der Coolste und wer ist (bei Jesus) der Wichtigste?
6	Entstehung der Urgemeinde und Ursprünge der Kirche.
7	Diakonie – Formen des sozialen Engagements
8	Jesu Rede vom Reich Gottes – Gewalt vs. Gewaltlosigkeit / Lösbarkeit von Konflikten
9	Die Bergpredigt – eine andere / neue Gerechtigkeit. Friedensethik der Bergpredigt
10	Religion – Gesellschaft - Fundamentalismus
EF	Christliche Ethik – noch zeitgemäß?
Q1/Q2	Christliche Ethik – wie schützt man Leben und Würde des Menschen?

<b>Fach: Religion [katholisch]</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Miteinander leben. Der Einzelne und die Gemeinschaft
6	Die Ursprünge der Kirche (Konstantin; Christentum und Politik; Gewaltfrage)
7	Wer bin ich und wer will ich sein? Selfies als Mittel der Selbstdarstellung
8	Freiheit und Verantwortung - was heißt Erwachsenwerden?
9	Religiöser Glaube als Impuls für Gewaltlosigkeit
10	Menschsein in Freiheit und Verantwortung: Leben aus dem Glauben: Leitbilder in Geschichte oder Gegenwart
EF	Christliche Ethik – noch zeitgemäß?
Q1/Q2	Christliche Ethik – wie schützt man Leben und Würde des Menschen?



<b>Fach: Sozialwissenschaften [SI: Wirtschaft/Politik]</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Wir werden eine Klassengemeinschaft: Klassenregeln, Streitschlichtung, Mobbing
5	Medien und Informationen: Bestimmt das Smartphone unseren (Medien)Alltag? – Regeln der gewaltfreien Kommunikation in sozialen Medien, Cybermobbing
7/8	Lebensgestaltung von Jugendlichen in der Gesellschaft: selbstbestimmt oder konfliktreich und vorgegeben? – Jugendkriminalität, Strafrecht [Exkursion zum Gericht], Selbstbestimmung in der digitalisierten Welt
10	Extremismus und Rassismus
EF	Menschenrechte - Menschenwürde

<b>Fach: Spanisch</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
EF GK (S0)	<i>U.a Así soy yo (So bin ich) – ein Beitrag zur Identitätsbildung und zum Selbstbewusstsein</i>
GK EF (S9)	<i>La fuerza de las imágenes y las palabras – Erkennen von Manipulation durch Bilder und Sprache – gegen die Verführbarkeit durch manipulative Medien (und damit indirekt durch Demagogie)</i>
GK EF (S9) vereinfacht auch in GK Q1 (S0)	<i>Niños pobres en Latinoamérica – Perspektivwechsel und Verständnis für Flucht- bzw. Auswanderungsmotive</i>
GK Q1 (S9)	<i>España, país de emigración e inmigración – dito</i>
GK Q1 (S9)	<i>Retos y oportunidades de la diversidad étnica en Latinoamérica – Verständnis für ethnische bzw. kulturelle Vielfalt, Wege demokratischer Konfliktlösung, Toleranz</i>
GK Q2 (S9)	<i>Hispanos en los Estados Unidos – dito</i>
GK Q1 (S0)	<i>Vivir y convivir en una España multicultural – dito</i>
GK Q2 (S9) und GK Q2 (S0)	<i>El bilingüismo en Cataluña – Bewusstsein für sprachliche Diversität, Gründe für Regionalismus und Separatismus</i>
GK Q2 (S9)	<i>La muerte y la Doncella – Justiz und individuelle sowie kollektive Traumata nach dem Ende einer Militärdiktatur</i>



<b>Fach: Sport</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Ringens und Kämpfen
alle Jgst.	Gewaltprävention ist stets Teil von Unterrichtsvorhaben, v.a. in allen großen und kleinen Sportspielen; besonders mit direktem Gegnerkontakt.

<b>Fach: Sport und Gesundheit/Gesellschaft</b>	
<b>Klasse/Jgst.</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
9	Sport und Gewalt, z.B. die Hooligan-Szene

### 3.4 Interventionsprogramm für einen internen Gewaltvorfall

#### 3.4.1 Verbale Gewalt

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft<sup>2</sup> grenzen sich von verbaler Gewalt ab und lassen die Situation nicht eskalieren. Wir reagieren auf verbale Gewalt, indem wir...

- als LehrerInnen Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, sich gegen Beleidigungen zu wehren,
- als Schulgemeinschaft beleidigende Äußerungen zurückweisen, erst höflich dann schärfer.

Bei sehr beleidigenden Äußerungen **muss** eine Lehrkraft hinzugezogen werden.

„Interventionsvorschläge“ für Schüler\*innen:

- „Stopp!“
- „Ich möchte das nicht“
- „Lass uns aufhören!“
- „Ich mach nicht mehr mit!“
- Weggehen

---

<sup>2</sup> Die Schulgemeinschaft umfasst alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen, nicht-lehrendes Personal und Eltern unserer Schule.



- Ignorieren

Als Intervention reagiert die Lehrkraft situativ und sofort und sensibilisiert die Schüler\*innen für unangemessenen/beleidigenden Sprachgebrauch.

Zur Bewältigung einer solchen (minderschweren) Gewaltsituation stehen die genannten schulinternen Fachleute, z.B. das Beratungsteam, bereit, die nach Ermessen bei Bedarf hinzugezogen werden können. Da auch verbale Gewalt einen Schaden anrichtet, ist auch hier Wiedergutmachung zwingend erforderlich.

**Ziel:** Möglichkeit der Wiedergutmachung als pädagogische Grundhaltung

#### **Mögliche Wiedergutmachungen:**

- Entschuldigung beim Gegenüber, ggf. auch vor der Gruppe, in der es zum Vorfall gekommen ist,
- Mediation, z.B. durch die Streitschlichter\*innen,
- weitere mögliche Erziehungsmaßnahmen, wie z.B. Sozialstunden, Extraaufgaben usw.

### **3.4.2 Körperliche Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft**

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Sie sorgen für eine unmittelbare Beendigung der Gewalttat, soweit dies machbar ist. Zur Not holen sie Dritte zur Hilfe.

#### **In dringenden Fällen:**

- 110 Notruf (Polizei),
- 112 Notruf (Feuerwehr),
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation,
- weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung),
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.

Die erreichte Eskalationsstufe entscheidet über den Einsatz weiterer Maßnahmen zur Schlichtung von Konflikten. Hier liegt es in der Verantwortung und im Urteilsvermögen i.d.R.



des Klassenlehrers und u.U. des Schulleiters, welche Maßnahme zu ergreifen ist, (z.B. Mediation, vorläufige Suspendierung, Klassenkonferenz).



### Aspekte des weiteren Vorgehens:

- Befragung der Beteiligten und schriftliche Auseinandersetzung mit den Klassenregeln oder der Hausordnung sowie Konsequenzen des Vorfalls (siehe Reflexionsbogen im Anhang),
- eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben, den Klassenlehrer\*innen zur Kenntnis zu bringen und in die Schülerakte zu heften,
- Information an die Eltern der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen,
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falls notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos von Sachverhalten, Symbolen oder Texten),
- Anzeige kann bei folgenden Vorkommnissen nach genauer Prüfung/ Abwägung durch die Schulleitung erstattet werden:
  - bei Körperverletzung, insbesondere bei gefährlicher Körperverletzung (nach § 224 StGB: Körperverletzung in gemeinschaftlicher Tat oder mittels Waffe bzw. gefährlichem Gegenstand, z.B. Tritten mit Schuhen oder schweren Stiefeln),
  - Drohen mit Waffen - Gewaltausübung unter Anwendung von Waffen,
  - bei Raub- und Erpressungsdelikten,
  - sexuellen Übergriffen,
  - geplanten, brutalen oder besonders gesundheitsgefährdenden Taten,
  - Wiederholungsfälle körperlicher Gewalt.

Der bzw. die zuständige Jugendbeauftragte der Polizei ist in den o.g. Fällen, wenn dies sinnvoll erscheint, als Ansprechpartner\*in einzubeziehen. Verantwortlich sind die Klassenlehrer\*innen in Absprache mit der Schulleitung. Das Klassenteam wird über schwerwiegende Vorfälle informiert werden.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen sind weitere Befragungen mit der Polizeidienststelle abzustimmen. In allen Fällen körperlicher Gewalt ist eine Wiedergutmachung anzustre-



ben, bei schwerwiegenden Fällen werden ebenfalls Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen erforderlich, die im Regelfall von der Klassenkonferenz bzw. Disziplinarkonferenz beschlossen werden.

### **Mögliche Wiedergutmachungen:**

- Mediation mit Einigungsvertrag,
- Entschuldigung der Beteiligten beim Opfer vor der Gruppe, in der es zu dem Vorfall kam (Klasse, AG),
- Begleichung eines materiellen Schadens.

### **Mögliche Erziehungsmaßnahmen:**

- das erzieherische Gespräch, die Ermahnung bzw. Missbilligung
- Wahrnehmung sozialer Aufgaben im schulischen Kontext,
- schriftliche, vierstufige Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang),
- Extraaufgaben, z.B. ein thematisch passendes Referat, usw.

Bei allen Vergehen außerhalb einer leichten Körperverletzung ist in jedem Fall eine Klassenkonferenz bzw. Disziplinarkonferenz einzuleiten!

### **Mögliche Ordnungsmaßnahmen lt. § 53 Schulgesetz NRW:**

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.



### 3.4.3 Mobbing

**Definition:** Ein oder mehrere Schüler\*innen werden *regelmäßig und systematisch* über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen von einer oder mehreren Person/en ausgesetzt.

#### **Grundhaltung:**

- Mobbing muss sofort aufhören!
- Das Opfer erkennt und benennt, ob es Gewalt erlitten hat.
- Beteiligte müssen im Laufe des Prozesses benannt werden
- Das Opfer ist i.d.R. nicht selbst schuld.
- Mobbing hört nicht von allein auf.
- Geeignete Ansprechpartner\*innen (Eltern, Klassenlehrer\*innen, Vertrauenslehrer\*innen, Beratungsteam) werden anonym in Kenntnis gesetzt.
- Das schulinterne Hilfesystem (Beratungsteam, s. 3.5.2) wird genutzt.
- Eltern werden zunächst nicht informiert, da es erfahrungsgemäß eher zu einer Eskalation führt.
- Die Methode „no-blame-approach“<sup>3</sup> ist eine Interventionsmöglichkeit. Dazu sollte das Beratungsteam hinzugezogen werden.

#### **Was Lehrer\*innen tun können...**

- Darauf bestehen, dass das Mobbing sofort aufhört,
- den Fall in Einzelgesprächen recherchieren und das Vorgehen protokollieren.
- bei Mobbing umgehend die Klassenleitung bzw. Stufenleitung und die Beratungslehrer\*innen informieren,
- die Eltern des gemobbten Kindes informieren, schulisches Hilfesystem aufzeigen und angedachte Wege absprechen,
- jedes schwerwiegende Fehlverhalten protokollieren und in der Schüler\*innenakte ablegen,
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten führen und dokumentieren,

---

<sup>3</sup> Nähere Informationen zu dieser Methode finden sich unter <https://www.no-blame-approach.de>.



- Konsequenzen aufzeigen, falls das Mobbing nicht aufhört,
- für das Opfer und den Mobber in Absprache mit dem Beratungsteam eine Unterstützerguppe bilden, die den Kindern dabei hilft, das angestrebte Verhalten einzuüben (no-blame-approach),
- den Fall nicht vorschnell als gelöst betrachten, immer wieder nachfragen,
- Kolleg\*innen im Klassenteam informieren,
- die Erziehungsberechtigten der mobbenden Kinder nach einem Gespräch mit ihnen zusätzlich schriftlich informieren und mögliche Konsequenzen verdeutlichen,
- Beratungslehrer bzw. Stufenleitung, rechtzeitig hinzuziehen.

### **Was Schüler\*innen (Beobachter\*innen oder Betroffene) tun können ...**

- vertraute Mitschüler\*innen, Mentor\*innen, Lehrer\*innen oder Eltern ansprechen und sich Hilfe holen

### **Was Eltern tun können...**

- nicht die Eltern des mobbenden Kindes oder das Kind direkt kontaktieren,
- bei den ersten Anzeichen von Mobbing frühzeitig Kontakt mit der Klassenleitung aufnehmen,
- die Namen der mobbenden Kinder nennen,
- Vorfälle protokollieren,
- Aufnahmen von beschädigten Dingen und Verletzungen machen,
- mit der Klassenleitung gemeinsam einen Plan entwickeln, wie das eigene Kind innerhalb und außerhalb der Schule unterstützt werden kann,
- nicht locker lassen und darauf bestehen, dass etwas geschieht.

### **Was Eltern des mobbenden Kindes tun können...**

- klare Grenzen setzen,
- das Selbstwertgefühl ihres Kindes stärken,



- Beteiligung des eigenen Kindes erkennen und mit der Schule zusammenarbeiten,
- Beratungslehrer\*innen, Klassenleitung oder die Erziehungsberatungsstelle aufsuchen.

### **Mögliche Wiedergutmachungen:**

- Mediation mit Einigungsvertrag,
- Entschuldigung beim Opfer vor der Gruppe, in der es zu dem Vorfall kam (Klasse, AG),
- Begleichung eines Schadens,
- aktive Mitarbeit in einer Helfergruppe (no-blame-approach)

### **Mögliche Erziehungsmaßnahmen:**

- Übernahme von Aufgaben für die Klassen- oder Schulgemeinschaft
- schriftliche, vierstufige Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang),
- Extraaufgaben, z.B. thematisch passendes Referat, Wahrnehmung sozialer Aufgaben
- Ausschluss von Schulveranstaltungen (Klassenfahrt, Exkursionen, Wandertagen usw.),
- schriftliche Missbilligung
- Bei anhaltendem Mobbing ist in jedem Fall eine Klassenkonferenz bzw. Disziplinarkonferenz einzuberufen.

### **Mögliche Ordnungsmaßnahmen lt. § 53 Schulgesetz NRW:**

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,



6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

### **3.4.4 Gewaltverherrlichende/ sexualisierende Medien**

Damit sind alle Formen von Medien (z.B. Handyvideos, Musik-Dateien, Videos und DVDs, PC-Spiele, Zeitungen und Zeitschriften etc.) gemeint, auf denen und durch die Gewalt als legitimes Mittel dargestellt oder verherrlicht bzw. verharmlost wird.

#### **Grundhaltung:**

In der Schule haben Medien, die Gewalt - in welcher Form auch immer - verharmlosen, unnötig darstellen oder verherrlichen, keinen Platz. Grundsätzlich gilt, dass auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht das nicht unterrichtsbezogene Aufzeichnen in Bild und Ton mittels Handy u.Ä. nicht gestattet ist.

#### **Konsequenzen:**

- Die Medien werden bei Verdacht auf Gewalt verherrlichende Inhalte konsequent sichergestellt, d. h. unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben von der Lehrkraft eingezogen und gemeinsam mit Schüler\*in und bei Bedarf Erziehungsberechtigten auf ihre Inhalte geprüft. Widersprechen die Eltern der gemeinsamen Einsicht, dann wird die Polizei bei einem begründeten Verdacht hinzugezogen.
- Verbotene Materialien werden gesichert (Foto, Film, Kopien, PC) und ggf. der Polizei übergeben und nötigenfalls eine Anzeige erstattet.
- Datenträger werden erst nach der Sichtung durch Lehrer, Eltern und Polizei und nach Abschluss aller Maßnahmen (Konferenzen, ggf. strafrechtliche Konsequenzen) bereinigt ausschließlich an die Eltern übergeben.

#### **Mögliche Erziehungsmaßnahmen:**

- Sperrung/Selbstsperrung bei sozialen Netzwerken (Instagram, Snapchat, TikTok etc.) in Absprache auch mit den Erziehungsberechtigten,



- Übernahme von Aufgaben für die Klassen –und Schulgemeinschaft,
- schriftliche Bearbeitung des Vorfalles (siehe Anhang),
- Zusatzaufgaben, z.B. ein thematisch passendes Referat,
- Ausschluss von Schulveranstaltungen (Klassenfahrt, Exkursionen, Wandertagen usw.),
- Gespräche in der Lerngruppe zur Aufklärung und Sensibilisierung,
- ggf. Entschuldigung beim Opfer,
- ggf. Klassen- oder Disziplinarkonferenz.

### **Mögliche Ordnungsmaßnahmen lt. § 53 Schulgesetz NRW:**

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

## **3.5 Beratungskonzept am GaO**

### **3.5.1 Ziele des Beratungskonzepts**

Dieses Beratungskonzept enthält als Teil unseres Schulprogramms eine Übersicht über die verschiedenen Beratungstätigkeiten an unserer Schule, um die Kooperation der Berater\*innen und eine verbesserte Beratungs- und Beziehungskultur an unserer Schule zu fördern. Es zeigt zudem auf, wie unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Beratungsangebote innerhalb und außerhalb unserer Schule genutzt werden können.

Wir verstehen Beratung als einen Prozess mit folgenden Zielen:



- bestmögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule,
- weitgehende Entfaltung ihrer besonderen Begabungen und Interessen, sowie ihrer sozialen Verantwortlichkeit,
- Überwindung von Benachteiligungen und daraus entstandener Defizite,
- Förderung der Eigenverantwortung der Schüler\*innen.

Beratung soll daher dazu beitragen, die individuellen Möglichkeiten der Schüler\*innen zu erkennen und Ursachen für mögliche Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten aufzudecken. Sie soll helfen, die Lern-, Förder- und Beratungsangebote unserer Schule sowie die Hilfe der außerschulischen Beratungsstellen gezielt wahrzunehmen. Sie soll dabei unterstützen, geeignete Schullaufbahnen und spätere Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten herauszufinden. Die Beratung durch die Beratungslehrer schließt auch die Beratung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kolleg\*innen mit ein.

Insgesamt soll die Beratung am GaO Deeskalation und Stressminderung zum Ziel haben. Beratung soll allen Beteiligten helfen, geeignete Formen der Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung zu entwickeln und anzuwenden. Sie findet immer in einem vertraulichen Rahmen statt.

Das Beratungsteam stellt sich auf der nächsten Seite vor.



### 3.5.2 Das Beratungsteam am GaO

- 👏 Du fühlst Dich in Deiner Klasse oder Stufe unwohl?
- 👏 Du hast Probleme zu Hause?
- 👏 Du hast keine Freunde und fühlst Dich einsam?
- 👏 Du veränderst Dich und weißt nicht warum?
- 👏 Computerspiele, Alkohol, Essen oder andere Dinge haben sich in Deinem Leben zu breitgemacht?
- 👏 ...

Dann melde dich bei uns!



Arne Boecker, Verena Neyer, Florence Danso, Petra Moos-Bzik, Judith Rewer und jetzt neu: Christiane Kaufmann und Norbert Gutsche

#### **Kontakt:**

Um einen Gesprächstermin zu vereinbaren, sprich uns einfach an oder schreibe uns bzw. schreiben Sie uns gerne eine E-Mail. Entweder an eine oder einen von uns persönlich ([Vorname.Nachname@gao-online.de](mailto:Vorname.Nachname@gao-online.de)), an das gesamte Team ([Beratung@gao-online.de](mailto:Beratung@gao-online.de)) oder über das Sekretariat ([Sekretariat@gao-online.de](mailto:Sekretariat@gao-online.de)).



### 3.5.3 Weitere Hilfen an der Schule (s. Ausgang des Plakates in der Schule)

## Wo finde ich welche Hilfe?



### Schüler\*innen für Schüler\*innen

#### Schüler\*innenvertretung (SV)

R P/EG

- Die Mitglieder der SV vertreten die Interessen aller Schüler\*innen. Sie wenden sich mit Anregungen und Kritik an die Schulleitung, Lehrer\*innen und Eltern. Ihr erreicht das Team sowohl über den SV-Briefkasten im Foyer als auch über den digitalen Kummerkasten auf dem GaO-Sharepoint.

#### Schülersprecher: Lasse Mauel (Q1)

#### Stellvertretende Schülersprecherin: Zoe Ramme (Q2)

**Das Team:** Jeremia Bechthold (Q2), Theo Bierbrauer (EF), Jonathan Esch (8d), Manuel Fröse (EF), Elias Geisler (EF), Felix Göbel (8d), Lena Hörsch (Q2), Julian Hugger (Q1), Anna Klein (Q1), Raya Löhr (Q1), Lukas Müller (EF), Paul Müller (8d), Phil Nyhuis (Q2), Marie Sudmann (Q1), Finn Tschauner (8d)

#### Streitschlichter\*innen

- Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 9 werden als Streitschlichter\*innen ausgebildet und helfen euch, eine gute Lösung bei Konflikten zu finden. Sie engagieren sich auch als Mentoren für die Schüler\*innen der neuen 5. Klassen. Betreut werden die Mentor\*innen von Frau Rewer und Herrn Becker.

#### Schulsanitätsdienst

R 026

- Unfälle bitte immer im Sekretariat melden! Gut ausgebildete Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 9 bis 12 leisten dann Erste Hilfe bei Verletzungen.  
Leitung der AG: Frau Düperthal

#### Schüler\*innen helfen Schüler\*innen

R 01

- Schüler\*innen der Oberstufe werden zu Tutor\*innen ausgebildet und geben nach persönlicher Absprache und gegen ein Entgelt unterstützenden Förderunterricht. Die Vermittlung erfolgt durch Frau Hanebut.

### Lehrer\*innen für Schüler\*innen

#### SV-Lehrer\*innen

- Herr Altrogge
- N.N.

#### Koordination der Stufen

- **Unterstufe:** Frau Dr. Lorek, Herr Wiesinger
- **Mittelstufe:** Herr Schulz, Frau Gojani
- **Oberstufe:** Frau Weyler, Herr Huneke

R 01

R 02

R 023

#### Stufenleitung in der Oberstufe

R 024/025

- **EF:** Herr Halber, Frau S. Heimann, Frau Dr. Kollbach
- **Q1:** Frau Breithaupt, Herr Gutsche, Frau Völker
- **Q2:** Herr Knauss, Frau Orth

#### Externen-Abitur

R 116

- Ansprechpartner: Herr Arentz, Herr Huneke

#### Berufsorientierung

R 02

- Ansprechpartner: Herr Knauss

#### Beratung

- **Frau Rewer** (Koordination), Herr Boecker, Frau Danso, Frau Moos-Bzik und Frau Neyer beraten euch in persönlichen Konfliktlagen. Sprecht sie einfach an, schreibt eine E-Mail (persönliche GaO-Adresse bzw. [Beratung@gao-online.de](mailto:Beratung@gao-online.de)) oder hinterlasst eine Nachricht in ihren Fächern.

#### Förderkurse durch Fachlehrer\*innen

- Ansprechpartnerin: Frau Hanebut

#### Begabungsförderung

- Ansprechpartnerinnen: Frau C. Heimann  
Frau Linnow (Sprachen)

#### Inklusion

- Ansprechpartnerin: Frau Rewer

#### Lerncoaching (Gruppen- und Einzelcoaching)

- Ansprechpartnerinnen: Frau Danso, Frau Hanebut, Frau C. Heimann, Frau Michel-Löhr, Frau Neyer, Frau Rewer und Frau Völker

#### LRS-Förderung

- Ansprechpartnerinnen: Frau Schrickler  
Frau Neyer

## Weitere Angebote

#### Berufs- und Studienberatung der BfA R 02

- Ansprechpartner: Herr Kaltmeyer

#### Förderverein

- Der Förderverein unterstützt Projekte für die Schüler\*innen des GaO finanziell. Im Ausnahmefall können auch Zuwendungen an einzelne Schüler\*innen und Schüler vorgenommen werden. Vorsitzender ist Herr Pöppel.

Stand: Oktober 2022

### 3.5.4 Regionale außerschulische Beratungsstellen

#### Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter

Schützenstraße 2

53639 Königswinter

Telefon: 02223/298-65360

E-Mail: [feb@koenigswinter.de](mailto:feb@koenigswinter.de)

#### Jugendamt der Stadt Königswinter

(gleiche Adresse wie die Familien- und Erziehungsberatungsstelle)

Notrufnummern des Jugendamtes: 02244/8895000 oder 02223/29865000

E-Mail: [jugendamt@koenigswinter.de](mailto:jugendamt@koenigswinter.de)

#### Schulpsychologische Beratungsstelle

Mühlenstraße 49

53721 Siegburg

Telefon: 02241/132366

E-Mail: [schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de](mailto:schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de)



**Evangelische Beratungsstelle Bonn**

Adenauerallee 37  
53113 Bonn  
Telefon: 0228/6880150  
E-Mail: [beratungsstelle@bonn-evangelisch.de](mailto:beratungsstelle@bonn-evangelisch.de)

**Katholische Familien- und Erziehungsberatung für Bonn und den Rhein-Sieg Kreis**

Hans-Iwand-Straße 7  
53113 Bonn  
Telefon: 0228/223088  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-bonn.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-bonn.de)

**Beratung der katholischen Kirche in Oberpleis: Lotsenpunkt**

(dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr)  
Siegburger Straße 8-10  
53639 Königswinter  
Telefon: 0151/40432090  
E-Mail: [lotsenpunkt@kirche-am-oelberg.de](mailto:lotsenpunkt@kirche-am-oelberg.de)

**Anyway Köln: Raum für Lesben, Schwule, Bi, Trans\*, Inter\* und Queers von 14 bis 27**

Kamekestraße 14  
51065 Köln  
Kontakt: Jürgen Piger, Telefon: 0221 5777760  
E-Mail: [info@anyway-koeln.de](mailto:info@anyway-koeln.de)  
Instagram: [https://www.instagram.com/anyway\\_koeln/?hl=de](https://www.instagram.com/anyway_koeln/?hl=de)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/anywaykoeln/>  
Website: <http://www.anyway-koeln.de>

**GAP in Bonn**

Queerer Jugendtreff Bonn  
Obere Wilhelmstr. 29  
53225 Bonn  
E-Mail: [info@gap-in-bonn.de](mailto:info@gap-in-bonn.de)

**Kinderschutzbund**

Kölnstraße 112-114  
53757 Sankt Augustin  
Tel +49 (0) 2241 28000  
Fax +49 (0) 2241 203004  
Mail: [info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de](mailto:info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de)



### 3.5.5 Überregionale Beratungsstellen

#### **Nummer gegen Kummer e.V.**

Kinder und Jugendtelefon

**Telefon:** 116 111

telefonische Beratung montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr, anonym und kostenlos in ganz Deutschland

#### **Die 24-Stunden-Telefonseelsorge der Evangelischen und Katholischen Kirche**

Telefon: 0800 11 10 111 oder 0800 11 10 222

Webseite: <https://www.telefonseelsorge.de>

#### **Initiative „Stärker als Gewalt“ bei Konflikten zu Hause**

**Telefon:** 0800 01 16 016

Webseite: <https://www.hilfetelefon.de>

#### **Beratung bei Problemen und in Krisensituationen für Mädchen**

Webseite: <https://lobby-fuer-maedchen.de>

#### **Hilfe-Telefon bei sexuellem Missbrauch**

Telefon: 0800 22 55 530

Webseite: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

#### **Infoportal zur Depression und psychischen Gesundheit bei Jugendlichen mit vielen weiteren Adressen:**

Webseite: <https://www.ich-bin-alles.de>



### 3.6 Hausordnung des GaO

**Schüler\*innen und Lehrer\*innen haben Rechte und Pflichten, die sich gegenseitig bedingen. Grundsätzlich findet der Freiheitsraum des Einzelnen seine Begrenzung am Freiheitsraum des anderen. Daher begegnen wir uns gegenseitig mit Respekt und Rücksicht.**

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern gleichzeitig auch ein wichtiger Lebensraum, in dem sich alle wohlfühlen sollen. Damit dies möglich ist, ist es wichtig, dass wir uns alle dafür verantwortlich fühlen und an bestimmte Regeln halten.

Unser Zusammenleben als Schulgemeinschaft soll geprägt sein von Respekt – vor den Menschen, den Dingen, den Schulgebäuden. Jede\*r verhält sich so, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird. In der folgenden Hausordnung haben wir gemeinsam Regeln und Ziele formuliert, die unser Zusammenleben am GaO erleichtern sollen.

Das Schulgebäude ist von nach den Herbstferien bis vor die Osterferien ab 7.30 Uhr, von nach den Osterferien bis zu den Herbstferien ab 07.40 für die Schüler\*innen geöffnet/zugänglich. Die Schüler\*innen dürfen sich ab 07.45 Uhr in ihre Klassenräume begeben.

Die Eltern entschuldigen kranke Kinder – bzw. volljährige Schüler\*innen entschuldigen sich selbst – bis 7.30 Uhr am selben Tag unter Angabe der voraussichtlichen Fehlzeiten telefonisch im Sekretariat. Wenn der/die Schüler\*in wieder da ist, wird eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei dem/der Klassenlehrer\*in bzw. der Entschuldigungszettel dem/der Kurslehrer\*in (SchulG §43.2) vorgezeigt.

Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden, muss dies durch einen Beurlaubungsantrag (siehe Homepage) frühzeitig bei dem/bei der Klassenlehrer\*in beantragt werden.

Um die Unterrichtszeiten voll zu nutzen und Störungen zu vermeiden, achten Schüler\*innen und Lehrer\*innen darauf, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die jeweils benötigten Unterrichtsmaterialien liegen zu Beginn der Stunde auf den Tischen bereit. Gegenstände, die für den Unterricht nicht benötigt werden, bleiben in unseren Taschen bzw. zu Hause.



Elektronische bzw. digitale Kleingeräte sind in den Taschen ausgeschaltet, außer wenn es die Lehrperson erlaubt, sie zu Unterrichtszwecken zu verwenden. Wenn Schüler\*innen dringende Telefonate mit ihren Eltern führen möchten, müssen sie dafür die Erlaubnis der Lehrkraft einholen. Für die Schüler\*innen der Oberstufe ist die Nutzung digitaler Endgeräte im hinteren Aufenthaltsraum („Glaskasten“) sowie im Selbstlernzentrum gestattet. Weitere Regelungen sind in der Nutzungsordnung für *Bring Your Own Device* festgelegt.

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt. Insbesondere bei warmen Temperaturen kann der/die Lehrer\*in das Trinken jedoch gestatten, in vernünftigem Maß und ohne Störung des Unterrichts. In den Räumen, in denen durch das Essen und Trinken eine Gefahr für die Einrichtung entstehen kann, gilt ein generelles Verbot von Speisen und Getränken. Hierzu gehören Fach-, Medien-, und Computerräume sowie das Selbstlernzentrum.

Wir halten unsere Schule gemeinsam ordentlich und achten auf die Sauberkeit unseres Schulgeländes, lassen keinen Müll herumliegen und beschmutzen die Schule nicht. Wir – Lehrer\*innen und Schüler\*innen – sorgen dafür, dass nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt werden und der Boden sowie die Tafel gesäubert werden. In den Medienräumen tun wir dies nach jeder Unterrichtsstunde.

Wir melden Schäden von Lehrmitteln und Einrichtungen sofort einer anwesenden Lehrperson bzw. dem Hausmeister. Für mutwillige Beschädigungen müssen die Verursacher\*innen aufkommen.

Alle Mitglieder\*innen der Schulgemeinschaft tragen eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung. Dazu gehört u.a., dass Kapuzen, Mützen und ähnliches während des Unterrichts abgelegt werden.

In den großen Pausen treffen sich die Schüler\*innen auf den Schulhöfen. Der Aufenthalt in der Eingangshalle bleibt Schlechtwettertagen vorbehalten. Deshalb verlassen die Schüler\*innen die Pausenhalle zu Beginn der großen Pausen unverzüglich und ohne weitere Aufforderung. Wegen der Enge des Treppenhauses sollen zur Vermeidung von Unfällen zu Beginn der Pausen die Treppen nur in eine Richtung, von oben nach unten, benutzt werden. Entsprechendes gilt - in umgekehrter Richtung - für das Ende der Pausen.



Das Lehrer\*innen-Zimmer bleibt für die Schüler\*innen in der ersten großen Pause geschlossen. Für dringende Gespräche stehen die Lehrer\*innen in der zweiten Pause zur Verfügung.

Wir werfen oder schießen weder drinnen noch draußen harte Gegenstände (Hartbälle, Dosen, Schneebälle o.ä.) und verzichten im Gebäude aufs Rennen, Skateboard-, Rollschuh-, und Rollerfahren.

Nur die Oberstufenschüler\*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während der Pausen und in den unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen.

Das Rauchen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist verboten. Gleiches gilt für das Mitführen sowie den Konsum von alkoholischen Getränken.

Auf dem Schulgelände dürfen Zweiräder nicht gefahren werden. Wir schieben sie daher ausschließlich (motorisierte Zweiräder mit ausgeschaltetem Motor) zu den Abstellflächen im Zweiradkeller. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur für die Zeit gestattet, in der wir die Räder einstellen oder abholen.

Das Befahren und Parken auf dem Schulhof sind sowohl für die Schüler\*innenschaft als auch die Eltern in der Zeit von 7.00 – 15.30 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet (z. B. um eine/n erkrankte/n Schüler\*in abzuholen). Das Parken auf dem Parkplatz für Lehrer\*innen ist in diesem Zeitraum ebenso ausschließlich den Lehrer\*innen vorbehalten. Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung stehen unter anderem am Sportplatz zur Verfügung. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz für Lehrer\*innen ist für Schüler\*innen nicht gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung oder die Nutzungsordnung für BYOD (siehe Nutzungsordnung *Bring Your Own Device*) werden konsequent, aber auch mit pädagogischem Augenmaß geahndet.

Die Schulgemeinschaft



## 3.7 Vereinbarung: Schulethos



GYMNASIUM  
AM  
OELBERG

### SCHULETHOS GEMEINSAM – AKTIV – OFFEN

Präambel des Leitbildes unserer Schule:

Wir am Gymnasium am Oelberg sind eine Gemeinschaft, in der wir einen respektvollen, toleranten und weltoffenen Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten pflegen.

Wir verstehen uns als eine Institution, in der gymnasiale Bildung vermittelt wird, und als Lebensraum, in dem Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird und Werte gelebt werden. Dabei hilft uns unser Weitblick als Gymnasium im Siebengebirge.

GaO - hier sind wir zuhause.

*Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gern in die Schule kommen, Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen erwerben und den Umgang mit anderen Menschen lernen.*

*Unser Zusammenleben kann nur gelingen, wenn jeder weiß, welche Rechte und Pflichten er hat und den festen Willen aufbringt, den Geist dieser Vereinbarung in seinem Verhalten auszudrücken.*

Ich pflege mit allen am Schulleben beteiligten Personen, dazu gehören Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen und alle anderen Mitarbeiter\*innen der Schule, einen höflichen, hilfsbereiten und respektvollen Umgang, auch außerhalb der Schule.

Ich verletze niemanden, weder mit Taten noch mit Worten. Meinungsverschiedenheiten regele ich friedlich. Sollte ich dies nicht allein schaffen, wende ich mich an eine Person meines Vertrauens.

Wenn es zu Konflikten kommt, bin ich bereit, einzugreifen und vorurteilslose Gespräche mit allen Parteien zu führen.

Ich gehe sorgsam mit der Einrichtung und den mir zur Verfügung gestellten Materialien um und achte auf Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulhof.

Ich bringe die Bereitschaft mit, mich an gemeinsamen Vorhaben, Projekten und Festen aktiv zu beteiligen.

Lehrer\*innen: Ich fördere die Persönlichkeitsentwicklung, das Verantwortungsbewusstsein und den Gemeinschaftssinn der Schüler\*innen. Meinen Unterricht gestalte ich so, dass alle die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu erweitern sowie ihre Leistungen zu verbessern, und ich bemühe mich um eine gerechte Beurteilung.

Eltern: Wir unterstützen die erzieherische Aufgabe der Schule zum Wohle unseres Kindes und achten darauf, dass unsere Tochter/unsere Sohn ihren/seinen Pflichten nachkommt.

Schüler\*innen: Ich bin für mein Lernen selbst verantwortlich, bereite mich auf den Unterricht vor und gestalte ihn mit. Ich halte mich an die Regeln unserer Schule.

\_\_\_\_\_  
Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Eltern

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrer\*in



## 4 Quellen

**Gewalt gegen Lehrkräfte.** Broschüre der Bezirksregierung Münster. Neuauflage 2017.

Abruf am 10.12.2022 unter: [https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule\\_und\\_bildung/gesundheitsmanagement\\_an\\_schulen/arbeitschutz\\_an\\_schulen/gewalt\\_gegen\\_lehrkraefte\\_neuauflage.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/gesundheitsmanagement_an_schulen/arbeitschutz_an_schulen/gewalt_gegen_lehrkraefte_neuauflage.pdf)

**Gewaltpräventionskonzept des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Osnabrück.**

Abruf am 10.12.2022 unter: <https://www.ema-os.de/wp-content/uploads/2020/03/Gewaltpraeventionskonzept-2014-03-12.pdf>

**Gewaltpräventionskonzept Schule am Schiffshebewerk Scharnebeck.**

Abruf am 10.12.2022 unter: <https://www.schule-am-schiffshebewerk.de/index.php/schulprofil/konzepte/221-gewaltpraeventionskonzept-der-sas>

**Niklowitz, Georg:** Pädagogische Antworten auf Gewalt in Schulen und auf Schulwegen.

Dissertation an der Universität Siegen 2014. Abruf am 10.12.2022 unter: [http://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/912/1/Dissertation\\_Georg\\_Niklowitz.pdf](http://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/912/1/Dissertation_Georg_Niklowitz.pdf)



## 5 Anhang: Falldokumentation und Reflektion

<b>Falldokumentation (für die Schülerakte)</b>	
<b>Wer ist beteiligt? / Beschreibung des Vorfalles</b>	
Schüler*innen	Lehrer*innen
Wer ist „Betroffene(r)“?	Wer ist „Akteur*in“?
Datum	Uhrzeit
Was ist passiert?	



Was ist das Ergebnis des Gespräches?

Wer macht was? (Wiedergutmachung / Entschuldigung)

Überprüfung:

Unterschrift der Schulkraft

Unterschriften der Beteiligten



**Reflexionsbogen (von dem/der Schüler\*in auszufüllen)**

Datum

Klasse

Name

Beschreibung des Vorfalls – „Was ich gemacht habe“ ...

Ich ...



Begründung ... Warum ich das getan habe ....

Ich habe das getan, weil / um ...

Konsequenzen / Folgen ...

Das ist passiert ...

Für mich bedeutet das ...



Wie ich in einer ähnlichen Situation in Zukunft handeln möchte ...

Datum

Unterschrift